

gierter Richter aus den Jahren 1128 bis 1195, auf deren Edition Ramackers seinerzeit verzichtet hatte. Von zweien sind seine Aufzeichnungen von besonderem Wert, da die Urkunden selbst im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden. M. S.

Two Cartularies of Abingdon Abbey, ediderunt C. F. Slade und G. L. Ambrock, Oxford 1990 u. 1992 (Oxford Historical Society n. F. XXXII, XXXIII) ISBN 0-10549-290-6, LIV u. 468 S., LXVIII u. 404 S., £ 28 pro Band. – Abingdon, eine der frühesten und bedeutendsten Stiftungen der Benediktiner-Reform des 10. Jh. in England, wurde schnell zu einem der reichsten englischen Klöster überhaupt, obwohl sein Einfluß als Grundeigentümer sich geographisch nicht sehr weit erstreckte, da er sich ausschließlich in Berkshire und Oxfordshire, und hauptsächlich im streng vom Abt kontrollierten Städtchen Abingdon, konzentrierte. Das im 12. Jh. verfaßte Chronik-Kopialbuch von Abingdon wurde schon vor 130 Jahren in der Rolls Series von J. Stevenson veröffentlicht; hier handelt es sich um zwei Kopialbücher aus dem 14. Jh., die zum größten Teil Urkunden des 13. Jh., darunter viele Rechtsprozesse, enthalten, deren Interesse in erster Linie auf das mittlere Themsetal beschränkt ist. Bedenken an verschiedenen Aspekten dieser Edition sind angebracht: Zunächst haben die Hg. zuviel Respekt vor dem Wortlaut der Chartulare, denn sie veröffentlichen die beiden Kopialbücher getrennt, anerkennenswerterweise mit Querverweisen. Ortsnamen bringen sie immer genau wie sie in den Hss. stehen (z. B. *Sar'* für Salisbury), sogar in den Urkunden, die nicht nach vollem Wortlaut gedruckt, sondern ausführlich in Regestenform beschrieben sind. Nur über das Register kann man die modernen Namensformen herausfinden. Für die Erklärung von Daten, Orten oder Personen ist der karge Apparat wenig hilfreich. Die orthographischen Eigenheiten der Hss. (z. B. *occulis* und *legittime*, beide II, S. 78) wurden nicht korrigiert; zudem gibt es manchmal Fehler wie *arcioris* statt *arctioris* (I, S. 25), *austerrum* statt *austrum* (II, S. 27), oder die Übersetzung von *virgultum* (Garten) als „shrub“ (Busch) (II, S. 27). Julia Barrow

Regesta Chartarum Pistoriensium. Monastero di Forcole (1200–1250), a cura di Renzo Nelli (Fonti Storiche Pistoiesi 10) Pistoia 1990, Società pistoiese di storia patria, keine ISBN, XVII u. 167 S., Lit. 25 000. – Das ehemalige vor den Toren Pistoias gelegene Vallombrosanerkloster St. Michael in Forcole – eine Gründung des 11. Jh. – hat einen ansehnlichen Archivfonds hinterlassen, der im 14. Jh. durch die Übertragung des St. Salvatorklosters in Fontana Taona einen beträchtlichen Zuwachs erhalten hat und heute im Staatsarchiv Pistoia aufbewahrt wird. 1979 wurden in den Fonti Storiche Pistoiesi 5 die ersten 64 Stücke aus der Zeit von 1024–1199, durch ausführliche Regesten erschlossen, publiziert. Der vorliegende Band setzt mit den Nummern 65–282 das Unternehmen fort. Nachträglich hingewiesen sei auf das Regest Nr. 26 (Verkündigung eines Landfriedens sowie Erneuerung und Erweiterung des Lehensgesetzes von 1154 durch Friedrich Barbarossa = DD.FI. 241, 242), dem als Quelle eine aus dem Klosterarchiv stammende Abschrift aus der Zeit um 1200 zugrundeliegt. Dem Band sind Namen- und weitere Register beigegeben. A. G.

Le carte dell'archivio di San Silvestro in Montefano 1: Montefano, S. Benedetto, Fabriano; 2: Congregazione, a cura di Giuseppe Avarucci e Ugo